

Dieses Produktinformationsblatt soll Ihnen einen ersten Überblick zu dem angebotenen Versicherungsvertrag geben. Es dient lediglich als Orientierungshilfe und soll Sie bei der Auswahl der für Sie geeigneten Versicherung unterstützen.

Diese Informationen und Angaben sind **nicht abschließend** und gelten vorbehaltlich der noch durchzuführenden Risikoprüfung. Der verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich aus Ihrem Antrag, dem Versicherungsschein sowie den beigefügten Versicherungsbedingungen.

1. Was ist versichert?

1.1 Kfz-Haftpflichtversicherung (vgl. Abschnitt A.1 der AKB-NF)

Die Kfz-Haftpflichtversicherung ist gesetzlich vorgeschrieben und leistet, wenn Sie einen Anderen geschädigt haben. Wir leisten Schadenersatz bei begründeten Ansprüchen Dritter und wehren unberechtigte Forderungen für Sie ab.

- Die Versicherungssummen betragen
 - 100 Mio. EUR Deckung mit max. 8 Mio. EUR je geschädigte Person, soweit Sie nicht niedrigere Deckungssummen gewählt haben
 - bei Arbeitsmaschinen für das Arbeitsrisiko 2,5 Mio. EUR für Personenschäden, 500.000 EUR für Sachschäden und 50.000 EUR für reine Vermögensschäden, soweit Sie nicht höhere Deckungssummen gewählt haben. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte ggf. der Sonderbedingung zur Kfz-Versicherung für Arbeitsmaschinen.

Besondere Leistungen Ihrer Haftpflichtversicherung

Bei Nutzung eines fremden Fahrzeugs im Ausland (z.B. Mietwagen) besteht eine zusätzliche Kfz-Haftpflichtversicherung, die bis zu den vereinbarten Versicherungssummen leistet. Dies gilt jedoch nur, wenn Ihr bei uns versichertes Fahrzeug ein Pkw ist. Die Deckung gilt für Sie als Versicherungsnehmer, Ihren Ehegatten und für Ihre Mitarbeiter - für letztere jedoch nur, wenn sie aus dienstlichen Gründen ein Fahrzeug anmieten.

1.2 Kaskoversicherung (vgl. Abschnitt A.2 der AKB-NF)

In der **Teilkaskoversicherung** ist das Fahrzeug abgesichert gegen:

- Diebstahl
- Brand oder Explosion
- unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag oder Überschwemmung
- Zusammenstoß mit Tieren
- Glasbruchschäden: Verzicht auf die Selbstbeteiligung bei Reparatur von Glasschäden
- Schäden an der Verkabelung durch Kurzschluss
- unmittelbar durch Marderbiss verursachte Schäden (nur bei Pkw)
- typische Schäden bei der Benutzung von Fähren

Die **Vollkaskoversicherung** bietet darüber hinaus Versicherungsschutz für:

- Unfallschäden am versicherten Fahrzeug, auch selbst verursachte
- Schäden, die durch mutwillige Handlungen betriebsfremder Personen entstehen.

Neupreientschädigung

Bei Diebstahl des Fahrzeugs innerhalb der ersten 6 Monate und bei Totalschaden innerhalb der ersten 12 Monate nach der Erstzulassung des Fahrzeugs wird der Neupreis entschädigt, sofern das Fahrzeug unmittelbar vom Kraftfahrzeughändler oder vom Kraftfahrzeughersteller erworben wurde. Dies gilt für Pkw und Lkw bis zu 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht.

Soweit Sie sich dafür entschieden haben, gibt es in der Kaskoversicherung noch die folgenden Deckungserweiterungen:

Die **Premium-Kasko-Versicherung** erweitert Ihren Vollkasko-Versicherungsschutz auf

- die notwendigen und erforderlichen Bergungs- und Abschleppkosten,
- Entsorgungs-, Zulassungs- und Überführungskosten sowie auf
- Kurzschlusschäden an elektrischen und elektronischen Bauteilen.

Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte ggf. der Sonderbedingung für die Premium-Kasko-Versicherung.

Die **KaskoSpezial-Versicherung** erweitert Ihren Vollkasko-Versicherungsschutz auf plötzlich und unvorhergesehen eintretende Brems-, Betrieb- und Bruchschäden. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte ggf. der Sonderbedingung für die KaskoSpezial-Versicherung von Nutzfahrzeugen und Omnibussen.

Die **Differenzkasko-Versicherung** für Leasingnehmer ersetzt Ihnen zusätzlich die Differenz zwischen dem Netto-Ablöseswert und dem Wiederbeschaffungswert am Tag des Schadens, wenn im Falle der Zerstörung oder Entwendung des versicherten Fahrzeugs der sich aus dem Leasingvertrag ergebende Netto-Ablöseswert den Wiederbeschaffungswert übersteigt. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte ggf. der Sonderbedingung Differenzkasko für Leasingnehmer.

1.3 Autoschutzbrief (vgl. Abschnitt A.3 der AKB-NF)

Der Autoschutzbrief bietet Sicherheit und Service rund um die Uhr bei Panne, Unfall und anderen Notfällen in ganz Europa bei Reisen mit dem versicherten Fahrzeug (Pkw oder Lkw bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht) im Geltungsbe- reich analog der Kfz-Haftpflichtversicherung.

2. Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Die Beiträge wären sonst unangemessen hoch. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. So besteht zum Beispiel kein oder nur eingeschränkter Versicherungsschutz für:

- Schäden durch Erdbeben, Kriegereignisse, innere Unruhen oder Kernenergie
- Schäden, die Sie vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachen (grobe Fahrlässigkeit ist in der Kfz-Haftpflichtversi- cherung mitversichert)
- Schäden im Zusammenhang mit Rennen
- Reine Reifenschäden in der Kaskoversicherung

Diese Aufzählung der Ausschlüsse ist nicht abschließend. Weitere Ausschlüsse können sich aus unseren beigefügten Versicherungsbedingungen ergeben (siehe insbesondere A.1.5, A.2.8, A.3.11, A.4.11 und A.5.6 AKB-NF).

3. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie diesen zahlen?

Angaben zur Höhe und Fälligkeit des Beitrages sowie den Zeitraum, für den dieser zu entrichten ist, entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag oder Ihrem Versicherungsschein.

4. Was müssen Sie bei Vertragsschluss beachten?

Zu den von uns gestellten Fragen sind wir als Versicherer auf Ihre Angaben besonders angewiesen. Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß bearbeiten können, müssen Sie diese Fragen stets vollständig und richtig beantworten.

5. Was müssen Sie während der Laufzeit des Vertrags und insbesondere bei Gebrauch des Fahrzeugs beachten?

Nach Vertragsschluss und bei Gebrauch Ihres Fahrzeugs müssen Sie insbesondere die nachfolgenden Pflichten beach- ten:

- Fahren Sie nur mit einem verkehrssicheren Fahrzeug
- Nehmen Sie keine unzulässigen Umbauten vor
- Fahren Sie nur mit gültiger Fahrerlaubnis
- Fahren Sie nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln
- Verwenden Sie das Fahrzeug nur zum vereinbarten Zweck

Ihre weiteren Pflichten können Sie aus unseren beiliegenden Versicherungsbedingungen entnehmen (siehe insbeson- dere Abschnitt D der AKB-NF).

6. Was müssen Sie im Schadenfall beachten?

Ist ein Versicherungsfall eingetreten, haben Sie insbesondere die nachfolgenden Pflichten zu beachten:

- Den Schadenfall uns innerhalb einer Woche anzeigen
- Alles tun, was zur Aufklärung des Schadens dienen kann
- Unsere Fragen vollständig und richtig beantworten
- Keine Unfallflucht begehen
- In der Kaskoversicherung unsere Weisungen einzuholen und Entwendungs-, Brand- oder Wildschäden über 500 Euro der Polizei anzeigen

Weitere Verpflichtungen, die Sie nach Eintritt des Versicherungsfalles erfüllen müssen, können sich aus unseren beilie- genden Versicherungsbedingungen ergeben (siehe insbesondere Abschnitt E der AKB-NF).

7. Was gilt, wenn Sie die vorbenannten Pflichten nicht beachten?

Bitte beachten Sie die unter Ziff. 4 - 6 genannten Verpflichtungen, da diese für die Durchführung des Versicherungsver- hältnisses von großer Bedeutung sind. Verletzen Sie diese Verpflichtungen, kann dies schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Wir können unter bestimmten Voraussetzungen z.B. teilweise oder vollständig leistungsfrei sein, den Vertrag kündigen oder auch berechtigt sein, den Vertrag zu ändern. Welche Rechte wir geltend machen können, hängt davon ab, welche Verpflichtung Sie im konkreten Fall verletzt haben. Näheres entnehmen Sie unseren beigefügten Versicherungsbedingungen.

8. Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie kann er beendet werden?

Ihr Vertrag läuft 12 Monate. Den genauen Zeitraum entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag oder Ihrem Versicherungsschein. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn Sie oder wir ihn nicht spätestens 1 Monat vor Ablauf oder im Schadenfall kündigen. Wie Sie oder wir den Vertrag, gegebenenfalls auch vorzeitig, beenden können, ist in unseren beiliegenden Versicherungsbedingungen geregelt.